



Thema: Ist Ihre Kasse sicher??

Das Bundesfinanzministerium hat endlich sein Schreiben zur Nichtbeanstandungsregelung bei Kassensystemen veröffentlicht. Damit ist nun endlich klar, worauf Sie sich ab den kommenden Jahr einstellen müssen.

Nur soviel: **Die Zeit drängt!!!**

Zum 01.01.2020 treten die Änderungen durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen in Kraft!

Für elektronische Kassensysteme gelten **erweiterte Belegausgabepflichten**. Zusätzlich müssen die Kassen mit einer **zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)** ausgestattet werden.

Mit Schreiben vom 06.11.2019 hat das BMF zwar eine **Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30.09.2020** für die TSE erlassen, dabei aber gleichzeitig betont, dass die notwendigen technischen Anpassungen umgehend durchzuführen sind. Sie müssen daher zeitnah eine Bestandsaufnahme ihrer Kassensysteme machen und in Abstimmung mit den Kassenherstellern Maßnahmen planen und umsetzen.

Auch auf die **neue Meldepflicht** müssen Sie sich vorbereiten – sie ist nur bis zur Einrichtung einer elektronischen Übermittlungsmöglichkeit aufgeschoben und kann dann kurzfristig in Kraft treten.

Ihre Checkliste zur rechtssicheren Kasse:

- Fragen Sie Ihren Kassenhersteller ob und wann er eine zertifizierte TSE für Ihre Kasse liefern kann
- Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, ob Ihre Kasse nachgerüstet werden kann und bis wann mit der zertifizierten TSE zu rechnen ist
- Damit Sie die Nichtbeanstandung bis zum 30.09.20 nutzen können sind 2 Voraussetzungen erforderlich:
 - o a) Ihre vorhandene Kasse darf nicht nachrüstbar sein
 - o b) Ihre vorhandene Kasse muss den bislang gültigen Vorschriften entsprechen
- Beachten Sie, dass die Meldepflicht kurzfristig wieder in Kraft treten kann